



Bild: spotmatikphoto | Fotolia

# Einweisung ins Krankenhaus – nur wenn es wirklich nötig ist

Eine Krankenhausbehandlung ist vorgesehen, wenn alle Möglichkeiten der ambulanten Behandlung erschöpft sind. Nur dann darf Ihnen Ihr Haus- oder Facharzt eine Einweisung ins Krankenhaus ausstellen.

Wenn eine Krankenhausbehandlung nötig ist, erhalten Sie eine Einweisung ins Krankenhaus. Die Einweisung ist überschrieben mit „Verordnung von Krankenhausbehandlung“. Damit sind alle Leistungen des Krankenhauses abgedeckt, darunter ärztliche Behandlungen, Arzneimittel sowie Vor- und Nachuntersuchungen. Für eine ambulante Vorstellung im Krankenhaus darf Ihr Arzt hingegen keine Einweisung ausstellen.

Mehr Informationen zu Einweisungen und Überweisungen unter  
[»» kvno.de/einweisung](https://www.kvno.de/einweisung)